

**Abwägungstabelle Beb.-Plan Nr. 40 "Industriegebiet Haltenberg-Ost", 1. Änderung der 3. Änderung**

Stand: 01.06.2017

Öffentlichkeits- & Behördenbeteiligung gem. § 13a i. V. m. § 3 (2) & § 4 (2) BauGB vom 02.05.2017 - 01.06.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15	Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
2	Stadt Ennigerloh Eigenbetrieb Abwasser	Gegen die o.a. Änderung des Beb.-Plan Nr. 40 bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
3	Stadt Ennigerloh Erschließungsbeitragswesen	Keine Bedenken aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5	Kreis Warendorf, Bauamt	<p>Folgende Anregungen und Bedenken: Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung:</p> <p>1. Ich verweise auf meine Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens gem. § 4(1) BauGB: Die geplante Änderung des Bebauungsplans überplant im östlichen Randbereich eine im Ursprungsbebauungsplan Nr. 40 "Haltenberg-Ost 3. Änderung" festgesetzte „Private Grünfläche“ gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB. Lt. seinerzeitiger Begründung (S. 13) ist der Gehölzstreifen entlang der Bahntrasse zusätzlich als "Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB gesichert. Der Erhalt des Gehölzstreifens diene in der Eingriffsbilanzierung zum Ursprungsbebauungsplan dem Ausgleich des seinerzeit verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft. Bei der nun geplanten baulichen Nutzung ist daher sicherzustellen, dass der Eingriff des Ursprungsbebauungsplans durch eine neue Ausgleichsmaßnahme wieder kompensiert wird. Daher ist der Eingriff in das seinerzeit als ausgleichswirksam festgelegte Gehölz zu bilanzieren und auf einer plangebietsexternen Fläche, beispielsweise in den Öko-Pool-Flächen der Stadt Ennigerloh, auszugleichen.</p>	<p>Naturschutzfachliche Sicht: Der Anregung zur Regelung einer ersetzenden Ausgleichsmaßnahme für die mit der Planung entfallende Heckenerhaltung und -weiterentwicklung als Teil des Ausgleichskonzepts zum Ursprungsplan wird gefolgt. Die Begründung wird dazu ergänzt. Eine entsprechende Maßnahme wird vor Beratung des Satzungsbeschlusses durch den Stadtrat definiert. Die Vorgehensweise dient der Beibehaltung der ursprünglichen Ausgleichskonzeption.</p>	<p>Der Anregung zur Regelung einer ersetzenden Ausgleichsmaßnahme für die mit der Planung entfallende Heckenerhaltung und -weiterentwicklung als Teil des Ausgleichskonzepts zum Ursprungsplan wird gefolgt.</p> <p>Die Begründung wird wie folgt ergänzt: <i>Mit der geplanten 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 wird durch den Entfall von „zu erhaltendem Grün“ und „privater Grünfläche“ ein Defizit von 756 Ökopunkten verursacht. Nach Änderung des B-Plans zu GE mit GRZ 0,8 können noch 20 % der Fläche mit einem Ökofaktor von 0,2 ÖWE als Biotopwert gutgeschrieben werden (20 % von insgesamt 1.080 m<sup>2</sup> - 216 m<sup>2</sup>)</i></p>

Abwägungstabelle Beb.-Plan Nr. 40 "Industriegebiet Haltenberg-Ost", 1. Änderung der 3. Änderung			Stand: 01.06.2017
Öffentlichkeits- & Behördenbeteiligung gem. § 13a i. V. m. § 3 (2) & § 4 (2) BauGB vom 02.05.2017 - 01.06.2017			
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Die hierzu ergänzten Ausführungen in Pkt. 6.4 Eingriffsregelung“ der Begründung sind nicht ausreichend, um die Stadt von ihrer Ausgleichsverpflichtung zu befreien. Vor Satzungsbeschluss ist der mit der Entnahme der Gehölzfläche verbundene Eingriff daher zu bilanzieren und plangebietsexternen Ausgleichsflächen oder Öko-Konto-Flächen zuzuordnen.</p> <p>Zur Fragestellung der Überplanung von Flächen mit Ausgleichswirkung bei Bebauungsplanänderungen im Verfahren nach § 13a BauGB hat das Rechtsamt des Kreises Warendorf folgende rechtliche Stellungnahme verfasst, welche im Folgenden sinngemäß in verkürzter Fassung wiedergegeben wird (das vollständige Original liegt dem Bauamt der Stadt Ennigerloh vor):</p> <p><i>„Über § 13a (2) Nr. 4 BauGB ohne Ausgleich zulässig werden nur die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des (ändernden) neuen Bebauungsplans eröffnet werden. Eine ehemals festgesetzte Fläche zum Ausgleich darf zwar grundsätzlich zur Baufläche umgewidmet werden. Die Eingriffe, die nach dem bisherigen Inhalt des Bebauungsplans nur gegen Vollzug von Ausgleichsmaßnahmen zulässig waren, bleiben jedoch nach wie vor nur gegen Maßnahmen zum Ausgleich zulässig – auch oder sogar erst recht, wenn die Eingriffe schon vollzogen sind. Die Befreiung der schon vollzogenen Eingriffe von der ihnen durch den Bebauungsplan in seinem ursprünglichen Inhalt auferlegten Pflicht zum Ausgleich erfolgt nicht durch die Umwidmung der dafür ursprünglich vorgesehenen Fläche. Vielmehr entsteht durch diese Umwidmung die Pflicht der Gemeinde, neue Flächen zum Ausgleich bereitzustellen.</i></p> <p><i>Auch nach Sinn und Zweck der Vorschrift kann nichts anderes gelten. Fiele ein solches Vorgehen (wie von der Stadt Ennigerloh beabsichtigt) unter die Vorschrift</i></p>	<p><i>mit einem Ökofaktor von 0,2 ÖWE/m<sup>2</sup> = 43 ÖWE, die nach Änd. B-Plan im Gebiet verbleiben). Die restlichen 713 ÖWE müssen außerhalb des B-Plans ausgeglichen werden und werden auf das städtische Ökokonto „Kerstings Wiese“ gebucht werden (Anlage Stillgewässer ist dort im Frühjahr 2017 schon erfolgt, Pflanzung Wallhecke und Obstwiese erfolgt noch im Herbst 2017). Die Punkte hat der Verursacher entsprechend abzugelten (in Euro).</i></p> <p><b>Für die Änderung des B-Plans 40 („Haltenberg-Ost“), hier: 1. Änderung der 3. Änderung, ist festzuhalten, dass der Ausgleich von 713 ÖWE auf der Ökokontofläche „Kerstings Wiese“ in der Gemarkung Ostenfelde Flur 16 Flurstück 51 erfolgt. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</b></p> <p><i>Die Untere Landschaftsbehörde hat dieses Vorgehensweise zugestimmt.</i></p>

**Abwägungstabelle Beb.-Plan Nr. 40 "Industriegebiet Haltenberg-Ost", 1. Änderung der 3. Änderung**

Stand: 01.06.2017

Öffentlichkeits- & Behördenbeteiligung gem. § 13a i. V. m. § 3 (2) & § 4 (2) BauGB vom 02.05.2017 - 01.06.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p><i>des § 13a BauGB, könnte man fast sämtliche Ausgleichsflächen nach und nach „wegplanen“. Ein erneuter Ausgleich wäre nicht notwendig. Dies ist aus hiesiger Sicht mit dem Gesetzessinn nicht zu vereinbaren.“</i></p> <p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p> <p>(Anlage: Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP), Stellungnahme der Naturschutzbehörde: Zustimmung)</p>	<p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>
6	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH	<p>In dem Bereich sind keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft</li> </ul>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle Beb.-Plan Nr. 40 "Industriegebiet Haltenberg-Ost", 1. Änderung der 3. Änderung				Stand: 01.06.2017
Öffentlichkeits- & Behördenbeteiligung gem. § 13a i. V. m. § 3 (2) & § 4 (2) BauGB vom 02.05.2017 - 01.06.2017				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		mbH & Co. KG (NETG), Dortmund <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.		
7	Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8	Wasserversorgung Beckum GmbH	Wir verweisen auf unsere bisherige Stellungnahme und ergänzen diese mit dem Hinweis, dass das Kreuzungsbauwerk unter der Bahn mit dem Entwässerungsschacht im Bereich der östl. Grundstücksgrenze zugänglich bleiben muss und nicht überbaut wird.	Die vorangegangene Stellungnahme ist bereits zum Entwurf durch berücksichtigt worden.  Die vorliegende Bebauungsplanänderung betrifft eine bereits als Gewerbegebiet festgesetzte Fläche, eine Fläche für Leitungsrechte zu Unterhaltungszwecken der Versorgungsträger im äußersten Nordosten des Geltungsbereichs ist aus dem Ursprungsplan unverändert übernommen worden. Eine veränderte Betroffenheit des Versorgungsträgers von den künftigen Festsetzungen der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans ist daher nicht erkennbar.  Die Stellungnahme wird daher im Übrigen zur Kenntnis genommen.	Die vorangegangene Stellungnahme ist bereits zum Entwurf durch berücksichtigt worden.  Die Stellungnahme wird im Übrigen zur Kenntnis genommen.
9	Westnetz GmbH Dokumentation	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP). Die Westnetz GmbH Die Stellung-		Kein Beschluss erforderlich.

<b>Abwägungstabelle Beb.-Plan Nr. 40 "Industriegebiet Haltenberg-Ost", 1. Änderung der 3. Änderung</b>	Stand: 01.06.2017
--	-------------------

Öffentlichkeits- & Behördenbeteiligung gem. § 13a i. V. m. § 3 (2) & § 4 (2) BauGB vom 02.05.2017 - 01.06.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
-----	---------	---------------	----------	--------------------

		<p>nahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy GmbH mit einem Betriebsdruck &gt;5bar. Hinweis zu Ihrer Anfrage: In diesem Bereich betreibt die Thyssengas GmbH Dortmund, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund eine Erdgashochdruckleitung (leitungsauskunft@thyssengas.com).</p>	<p>Die Thyssengas GmbH Dortmund hat im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung mitgeteilt, nicht betroffen zu sein.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	
10	<p>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster c/o innogy Netze Deutschland GmbH</p>	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereichs des o. g. Bebauungsplans ein Datenkabel bzw. Steuerleitung, 10-kV-, 30-KV-, befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</p> <p>Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen der Verteilnetze Strom.</p>	<p>Die mitgeteilten Leitungen liegen nach dem mitgesandten Lageplan außerhalb des Plangebiets. Die vorliegende Bebauungsplanänderung betrifft eine bereits als Gewerbegebiet festgesetzte Fläche, eine Fläche für Leitungsrechte zu Unterhaltungszwecken der Versorgungsträger im äußersten Nordosten des Geltungsbereichs ist aus dem Ursprungsplan unverändert übernommen worden. Eine veränderte Betroffenheit des Versorgungsträgers von den künftigen Festsetzungen der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans ist daher nicht erkennbar.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>